

PROTOKOLL

der 2. ordentlichen Gemeindeversammlung Amsoldingen

Datum	Dienstag, 3. Dezember 2019
Zeit	20.00 - 21.00 Uhr
Ort	Mehrzweckanlage Amsoldingen
Vorsitz	Stefan Gyger, Gemeindepräsident
Protokoll	Carla Durand, Gemeindeschreiberin
Anwesend	54 Stimmberechtigte, 6 Nichtstimmberechtigte 8.69 % Stimmbeteiligung

Bekanntmachung

Amtsanzeiger	Nr. 44 / 45	vom 31. Oktober 2019 + 7. November 2019
Asudinger	Nr. 2 / 2019	vom November 2019
Internet	www.amsoldingen.ch	

Traktanden / Protokoll

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Versammlung und gibt die Traktanden bekannt. Aus der Versammlung werden keine Änderungen beantragt. Das Protokoll liegt gemäss Art. 65, Gemeindeordnung, vom 10. Dezember 2019 bis am 10. Januar 2020 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind bis am 10. Januar 2020 an den Gemeinderat Amsoldingen zu richten.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind gemäss Art. 13, Gemeindegesetz, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten. Nicht stimmberechtigt sind und nehmen separat Platz:

- Durand Carla, Gemeindeschreiberin (Wattenwil)
- Jenni Tamara, Finanzverwalterin (Konolfingen)
- Stulz Debora, Thuner Tagblatt
- Koch Christian (Ausländer) (Amsoldingen)
- Hainer Christian (Ausländer) (Amsoldingen)
- Egger André (Blumenstein)

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Zeiter Lamberix Alexandra (Tischreihe 1 inkl. Gemeinderat)
- Steiner Monika (Tischreihe 2)
- Brunner Monika (Tischreihe 3)
- Inäbnit Roger (Tischreihe 4)
- Kipfer Melina (Tischreihe 5)

Die Stimmzähler nehmen die Bestände auf und melden die Anzahl Stimmberechtigter der Gemeindeschreiberin zu Händen des Protokolls.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63, ff, Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49, Bst. a, Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Tonaufnahmen

Der Vorsitzende beantragt den Versammlungsteilnehmenden, dass Tonaufnahmen für die Nachbearbeitung der Protokollerfassung getätigt werden dürfen. Es darf nach wie vor verlangt werden, dass das eigene Votum nicht aufgenommen wird. Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

Verhandlungen

7 1.1851 Jungbürgerfeier Jungbürgererehrung 2019

Referentin: Marianne Gottier

Fünf Jugendliche (Jahrgang 2001) sind in diesem Jahr volljährig geworden und können unter Applaus der Anwesenden den Bürgerbrief entgegennehmen:

Bürger Nadja (entschuldigt), Friedli Delia, Gyger Patric, Leuenberger Anna, Siegfried Fabiola (entschuldigt).

Gemeinderätin Marianne Gottier blickt auf den Jungbürgerabend, vom 15. November 2019 im PlayOff, Gwatt, zurück, wo die Jungbürger und drei Delegierte des Gemeinderates einen Abend mit Bowling und anschliessendem Nachtessen verbrachten.

Gemeinderätin Marianne Gottier eröffnet mit einem altbekannten Zitat das Traktandum: „Man sieht nur mit dem Herzen gut, das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar“. Sie gibt zu bedenken, was das Wesentliche heutzutage für die jungen Personen ist und beantwortet die Frage, dass die Herzenssprache aussagekräftig ist – unabhängig vom Alter. Die jungen Leute seien heutzutage oftmals gefordert, müssen Leistungen erbringen und jede Person habe unterschiedliche Wertvorstellungen. Gemeinderätin Marianne Gottier wünscht allen Jungbürgern, dass sie ihre Ziele erreichen werden und Neues wagen und übergibt allen anwesenden Jungbürgern die Jungbürgerbriefe.

8 8.101 Finanzplanung Finanzplan 2020 – 2024, Information

Referent: Niklaus Schwarz

Gemeinderat Niklaus Schwarz dankt zu Beginn Tamara Jenni, Finanzverwalterin, für das Erarbeiten des Finanzplans und des Budgets sowie Carla Durand, Gemeindeschreiberin, und seinen Ratskollegen.

Allgemeine Prognoseannahmen und Zielvorgaben

Die nachfolgenden Annahmen basieren auf verschiedenen Erhebungen und teilweise auf Erfahrungswerten. Ziel ist es, mit den Einnahmen haushälterisch umzugehen. Die Ausgaben sollen den tatsächlichen Bedürfnissen so nahe wie möglich kommen. Vor allem im Bereich der Ausgaben für Konsum und Investitionen soll mit dem Finanzplan das Machbare an sich, sowie dessen Tragbarkeit für den zukünftigen Finanzhaushalt aufgezeigt werden.

Personalaufwand

Den Prognoseannahmen ist, wo für nötig gehalten, ein Zuwachswert von 1 - 1.5 % zugrunde gelegt.

Sachaufwand

Es ist über die Planungsperiode kein durchschnittliches Wachstum im Sachaufwand eingerechnet. Die Sachaufwände wurden an die gemeindespezifische Ausgangslage angepasst.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Verwaltungsvermögen		
Kontogruppe 14099.01 (HRM2) / 11xx.xx (HRM1) per 31.12.2015		CHF 1'122'767.00
Abzüglich:		
./. altes Verwaltungsvermögen Wasser	CHF	-1.00
./. altes Verwaltungsvermögen Abwasser	CHF	-1.00
./. Entwidmung Kommunalfahrzeug Muli vom VV ins FV	CHF	-1.00
Zuzüglich:		
Umbuchung Zivilschutzanlage Hohle vom FV ins VV	CHF	+1'400.80
Verwaltungsvermögen netto		CHF 1'124'164.80

Das bestehende Verwaltungsvermögen von **CHF 1'124'164.80** wird innert **14 Jahren** (d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2029) linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von rund **7.14 %** oder **CHF 80'297.50**.

Der Abschreibungssatz von 7.14 % wurde an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2015 mit dem Budget 2016 genehmigt.

Neues Verwaltungsvermögen ab 01.01.2016

Ab 2016 werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV) und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) der neu erstellten Vermögenswerte (d.h. nach Einführung von HRM2) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Lastenausgleichssysteme

Die Lastenausgleichssysteme (ohne Lehrerbesoldungen) steigen im Planungszeitraum von rund CHF 858'580.00 auf CHF 938'552.00. Wie sich die Lehrerbesoldungen entwickeln, ist schwer abzuschätzen. Die Kosten basieren auf sogenannten Vollzeiteinheiten. Klasseneröffnungen oder -schliessungen verändern die Kosten stark. Zudem hängen die Kosten stark von der jeweiligen Schülerzahl ab. Der Aufwand ist in der Planung nach den heutigen Erkenntnissen gerechnet. Die Erziehungsdirektion hat empfohlen, für das Schuljahr 19/20 + 3.5 %, für das Schuljahr 20/21 + 5 % und für das Schuljahr 21/22 + 6.5 % infolge Mehrkosten für den Lehrplan 21 und Gehaltserhöhungen einzusetzen. Änderungen bleiben vorbehalten.

Steuern

Einkommenssteuern natürliche Personen	2020	2021	2022	2023	2024
Steueranlage	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85
Zuwachsraten	0%	0.50%	0%	0.50%	0%
Bevölkerungszuwachs (nur steuerpflichtige)	0%	0.60%	1.00%	0.60%	0.40%
Total Zuwachs pro Jahr	0.00%	1.10%	1.00%	1.10%	0.40%

Die Zuwachsraten sowie der Bevölkerungszuwachs sind vorsichtig gewählt. Im Steuerjahr 2019 sind Veränderungen eingetroffen, welche die Einkommenssteuern negativ beeinflussen. Per Stichtag 10.09.2019 ist ein Rückgang der steuerpflichtigen Personen zu verzeichnen (von 513 auf 492). Aus diesem Grund wurden die Einkommenssteuern für das Jahr 2020 tiefer budgetiert als für das Jahr 2019. Diese Veränderung wurde ebenfalls in den Planungsjahren 2021 bis 2024 berücksichtigt.

Gemäss der Kantonalen Planungsgruppe Bern gilt es folgendes zu beachten:

Je kleiner die Gemeinde, desto grösser kann der Einfluss von Einzelereignissen (bspw. Wegzug) und Entscheidungen von wichtigen Steuerpflichtigen sein. Aus diesem Grund wurden tiefere Zuwachsraten, als von der Kantonalen Planungsgruppe Bern vorgeschlagen, eingesetzt.

Vermögenssteuern natürliche Personen	2020	2021	2022	2023	2024
Steueranlage	1.85	1.85	1.85	1.85	1.85
Zuwachsraten	0%	2.50%	0%	0%	0%
Bevölkerungszuwachs (nur Steuerpflichtige)	0%	0.60%	1.00%	0.60%	0.40%
Total Zuwachs pro Jahr	0.00%	3.10%	1.00%	0.60%	0.40%

Auch bei den Vermögenssteuern wurde der Zuwachs tief gehalten. Einzig im Jahr 2021 ist mit einem grösseren Anstieg zu rechnen. Dies aufgrund der allgemeinen Neubewertung der amtlichen Werte aller Liegenschaften. Diese Neubewertung wird im Jahr 2020 ebenfalls einen Einfluss auf die Liegenschaftssteuern haben. Dies, weil die Steuer auf dem amtlichen Wert erhoben wird.

Gemäss der Kantonalen Planungsgruppe Bern gilt es folgendes zu beachten:

Je kleiner die Gemeinde, desto grösser kann der Einfluss von Einzelereignissen (bspw. Wegzug) und Entscheidungen von wichtigen Steuerpflichtigen sein. Aus diesem Grund wurden tiefere Zuwachsraten, als von der Kantonalen Planungsgruppe Bern vorgeschlagen, eingesetzt.

Finanzausgleich

Trifft der prognostizierte Steuerertrag zu, würde der Finanzausgleich von CHF 145'000.00 im Jahr 2020 auf CHF 289'000.00 im Planungsjahr 2024 ansteigen. Im letzten Finanzplan war die Prognose tiefer. Dies, weil mit höheren Steuereinnahmen gerechnet wurde. Die Gemeinde verliert somit über die Planungsjahre im Vergleich zu den anderen Bernergemeinden an Steuerkraft.

Investitionsprogramm inkl. Spezialfinanzierungen

Das Investitionsprogramm dient der Berechnung der Investitionsfolgekosten wie Passivzinsen und Abschreibungen, welche die Gemeinderechnung belasten werden. Mit dem Finanzplan wird aufgezeigt, ob die geplanten Investitionen finanziell tragbar sind.

Die Investitionsvorhaben, die im Investitionsprogramm enthalten sind, weisen im Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplans unterschiedliche Planungs- bzw. Realisierungsgrade auf. Teilweise sind die Investitionsvorhaben bereits in der Realisierungsphase. Bei diesen sind die zu erwartenden Ausgaben bekannt. Andere Investitionsvorhaben stehen erst in der Planung und die erwarteten Ausgaben basieren lediglich auf Kostenschätzungen. Das Investitionsprogramm ist ein Hilfsmittel, um die künftigen Investitionsausgaben und deren Folgekosten abschätzen zu können.

Die Erfahrung zeigt, dass das Investitionsprogramm oft zu ambitiös ist. Mangels eigener personeller Ressourcen oder aufgrund von Dritteinflüssen verzögern sich die Projekte oft. Je weiter in die Zukunft geplant wird, desto ungenauer ist die Planung.

Geplant	2020	2021	2022	2023	2024 später	
Allgemeiner Haushalt						
Revision Ortsplanung (inkl. Baureglement)	15'000.00	20'000.00				
Investition Schulräume bei MZA		30'000.00	875'000.00			
Renovation MZA	110'000.00	645'000.00		150'000.00		600'000.00
Rasen MZA		100'000.00				
Div. Strassen	65'000.00	70'000.00		100'000.00		
Abdichtung Amsoldingensee	20'000.00					
Anschaffung zweiter Schulbus			65'000.00			
Unvorhergesehenes	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00
Nettoinvestitionen	240'000.00	895'000.00	970'000.00	280'000.00	30'000.00	630'000.00
Wasser						
Erneuerungen Wasserleitungen		200'000.00	200'000.00	200'000.00	200'000.00	
Kantonsbeitrag Ersatz Hydranten						
Nettoinvestitionen	-	200'000.00	200'000.00	200'000.00	200'000.00	-
Abwasser						
Abwasserbeseitigung GEP	17'000.00					
Sanierung Abwasserleitungen		200'000.00	150'000.00	150'000.00		
Subvention aus Abwasserfonds				-49'000.00		
Zustandsuntersuchung Seematte	60'000.00					
Investitionsbeitrag ARA-Thunersee	-	-	13'000.00	25'000.00	-	
Nettoinvestitionen	77'000.00	200'000.00	163'000.00	126'000.00	-	-
Begräbniswesen						
Neues Gemeinschaftsgrab		65'000.00				
Friedhofweg (Verbundsteine) sanieren		12'000.00				
Nettoinvestitionen	-	77'000.00	-	-	-	-

Entwicklung Bilanzüberschuss / Finanzpolitische Reserve

Mit den prognostizierten Ergebnissen des vorliegenden Finanzplans steigt der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) von CHF 615'000.00 bis ins Jahr 2024 auf CHF 1'516'000.00. Die geplanten Ertragsüberschüsse in den Jahren 2020 bis 2024 dürfen nach den Bestimmungen von HRM2 nicht vollumfänglich dem Bilanzüberschuss zugeführt werden, sondern sind teilweise der finanzpolitischen Reserve „Zusätzliche Abschreibungen“ (Reserve für künftige Defizite der Erfolgsrechnung) einzulegen. Nach Artikel 85 der kantonalen Gemeindeverordnung entsprechen zusätzliche Abschreibungen der Differenz zwischen Nettoinvestitionen und den planmässigen Abschreibungen (allgemeiner Haushalt), höchstens aber dem Ertragsüberschuss. Die finanzpolitische Reserve beträgt per 31.12.2024 rund CHF 960'000.00.

Ab dem Jahr 2021 kann die Neubewertungsreserve gemäss Vorschrift HRM2 aufgelöst werden. CHF 22'152.00 werden in die Schwankungsreserve überführt und der Rest von CHF 420'896.00 wird innert fünf Jahren zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst (jährlich CHF 84'179.00, Jahr 2021 bis 2025). Diese buchmässige Entnahme verbessert das Rechnungsergebnis vom Jahr 2021 bis 2025 gesamthaft um CHF 420'895.00, obwohl substanziell nicht mehr Geld vorhanden ist.

Ab dem Jahr 2026 zeichnen sich im allgemeinen Haushalt bei gleichbleibenden Annahmen jährliche Ertragsüberschüsse von CHF 15'000.00 ab (infolge Wegfall Auflösung Neubewertungsreserve) und ab dem Jahr 2031 Aufwandüberschüsse von CHF 15'000.00 (infolge Wegfall Entnahme aus Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung und Wegfall Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen).

Seit der Einführung von HRM2 ist es wichtig, dass finanzpolitische Entscheide nicht nur auf der Basis dieses Überschusses diskutiert und entschieden werden, sondern, dass vor allem die Verschuldungssituation und Selbstfinanzierung berücksichtigt werden. Ansonsten entsteht langfristig wegen den Folgekosten ein Problem für den Finanzhaushalt und kommende Generationen.

Eine angemessene Höhe des Bilanzüberschusses ist für Amsoldingen aber gleichwohl wichtig, obschon damit nichts finanziert werden kann. Er muss den gemeindespezifischen Risikofaktoren wie zum Beispiel den Steuerteilungen oder dem Wegzug eines hohen Steuerzahlers Rechnung tragen und gewährleisten, dass Auswirkungen, welche die Gemeinde kurz- bis mittelfristig belasten, buchhalterisch aufgefangen werden können. Weist die Gemeinde einen Bilanzfehlbetrag aus, gelten erhöhte Auflagen für die Budgetierung und Finanzplanung.

Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse der Finanzplanung

	2020	2021	2022	2023	2024	Total
Rechnungsergebnis Allgemeiner Haushalt vor Einlage finanzpolitische Reserve	15'395	1'390'767	131'416	123'469	120'533	1'781'580
davon Auflösung Neubewertungsreserve		84'179	84'179	84'179	84'179	336'716
Bilanzüberschuss per 31.12.	615'169	1'302'051	1'302'051	1'395'702	1'516'235	-
Finanzpolitische Reserve per 31.12.	94'784	798'669	930'085	959'903	959'903	-
Neue Nettoinvestitionen	317'000	1'372'000	1'333'000	606'000	230'000	3'858'000
davon allgemeiner Haushalt	240'000	895'000	970'000	280'000	30'000	2'415'000
Abschreibungen	241'518	290'996	348'671	310'952	307'052	1'499'189
davon allgemeiner Haushalt	150'712	191'115	244'415	250'182	253'182	1'089'606
Einlagen Spezialfinanzierung	123'784	123'784	123'784	683'784	123'784	1'178'920
Entnahmen Spezialfinanzierung	131'205	152'262	205'814	163'336	164'033	816'650

Selbstfinanzierung / Verschuldung / Fremdkapital

Im Finanzplan wird im Jahr 2021 mit CHF 1'250'000.00 Ertrag aus der Veräusserung der Schulhausparzellen und im Jahr 2023 mit CHF 560'000.00 Einnahmen aus einer Mehrwertabschöpfung (Neueinzonung) gerechnet.

Im Betrachtungszeitraum 2020 - 2024 beträgt das geplante Investitionsvolumen netto CHF 3'858'000.00, wovon nach den geplanten Rechnungsabschlüssen CHF 3'273'000.00 selbst finanziert werden können. Dies entspricht rund 85%. Der grösste Teil wird durch die oben erwähnten Einnahmen/Einlagen, sowie die hohen Abschreibungen finanziert. Somit entsteht über die Planungsperiode ein Finanzierungsfehlbetrag von rund CHF 585'000.00. Dieser sollte gemäss Liquiditätsplanung mittels Reduktion der flüssigen Mittel aufgefangen werden.

Die langfristigen Schulden betragen aktuell CHF 1'500'000.00. Gemäss Liquiditätsplanung müssen die Schulden im Jahr 2023 und 2024 refinanziert werden.

Entwicklung Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Feuerwehr und Begräbniswesen) sind in separaten Finanzplänen enthalten.

Wasser

In den letzten Jahren wurden rund CHF 1'200'000.00 Millionen in die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes investiert. In den nächsten fünf Jahren sind weitere CHF 800'000.00 vorgesehen. Das zum Teil über 100-jährige Leitungsnetz hat immer wieder Lecks, welche kostenintensiv repariert werden müssen.

Der **Rechnungsausgleich** beim Wasser sinkt per 31.12.2024 kontinuierlich von CHF 168'756.10 auf CHF 133'520.10. Annahme: Gleichbleibende Gebühren und Einlage Werterhalt von 90% auf 70% reduziert per 01.01.2020.

Der **Werterhalt** steigt von CHF 1'068'973.00 auf CHF 1'216'000.00 an. Die jährliche Einlage in den Werterhalt soll in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (CHF 5'778'000.00) stehen. Die Einlagen müssen die dauernde Werterhaltung der Anlagen gewährleisten. Die jährlichen Einlagen von CHF 50'558.00 entsprechen 70% des Wiederbeschaffungswertes (Anpassung per 01.01.2020 von 90% auf 70%). Entnahmen aus dem Werterhalt dürfen nur in Höhe der Abschreibungen vorgenommen werden. Es wird linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das **Verwaltungsvermögen** steigt im Planungszeitraum von CHF 1'273'873.00 auf CHF 1'967'810.00 an.

Abwasser

Eine Zustandsaufnahme der privaten Abwasseranlagen/Leitungen (Anlagen ausserhalb der Hauptanlagen/Leitungen), wie es seitens des Gewässerschutzes verlangt wird, wird im Jahr 2019 abgeschlossen. Diese Zustandsaufnahmen werden in den nächsten Jahren neue Kosten auslösen.

Der **Rechnungsausgleich** beim Abwasser sinkt von CHF 252'646.23 auf CHF 225'424.23 per 31.12.2024. Dieser befindet sich nach wie vor in einer sehr guten Lage.

Der **Werterhalt** steigt von CHF 438'911.00 auf CHF 520'126.00 an. Die jährliche Einlage in den Werterhalt soll in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert stehen. Die Einlagen müssen die dauernde Werterhaltung der Anlagen gewährleisten. Die jährlichen Einlagen von CHF 73'226.00 entsprechen 64% des Wiederbeschaffungswertes. Entnahmen aus dem Werterhalt dürfen nur in Höhe der Abschreibungen vorgenommen werden. Es wird linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gemäss heutigem Kenntnisstand ist mittelfristig mit Anpassungen der Gebühren und/oder der Einlage zu rechnen. Die Folgekosten aus der Zustandsuntersuchung sind abzuwarten.

Das **Verwaltungsvermögen** steigt im Planungszeitraum von CHF 372'487.65 auf CHF 649'705.00 an.

Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall weist über die ganze Planungsperiode kleine Ertragsüberschüsse aus. Dies aufgrund der Gebührenerhöhung per 01.01.2019 (Grundgebühren von CHF 50.00 auf CHF 85.00 pro Wohnung). Infolge einer Überprüfung der internen Verrechnungen mussten die Aufwände zu Lasten des Abfalles erhöht werden. Aus diesem Grund ist die Zunahme des Rechnungsausgleiches geringer als im letztjährigen Finanzplan. Per 31.12.2024 wird ein Rechnungsausgleich von CHF 23'679.52 resultieren.

Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst über die ganze Planungsperiode jährlich mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 8'000.00 ab. Der Bestand wird, trotz Reduktion der Feuerwehrsteuer per 01.01.2017, auf CHF 204'891.95 ansteigen. Vorbehalten bleiben allfällige Leistungen gemäss Reglement an bedürftige Empfänger.

Es wird geprüft, ob die Feuerwehrsteuer per 01.01.2021 erneut gesenkt werden soll.

Begräbniswesen

Die Spezialfinanzierung Begräbniswesen wird ohne Rechnungsausgleich geführt. Ein allfälliger Aufwandüberschuss wird jeweils Ende Jahr den drei beteiligten Gemeinden nach Einwohnerzahl (Stocken-Höfen [nur Ortsteil Höfen], Zwieselberg und Amsoldingen) in Rechnung gestellt. So, dass Aufwand und Ertrag ausgeglichen sind.

Schlussfolgerungen aus der Finanzplanung und Ausblick

Der vorliegende Finanzplan wurde mit einer Steueranlage von 1.85 Einheiten berechnet. Die Anzahl der Steuerpflichtigen, die Konjunktur, die Inflation und damit die Zinsentwicklung haben einen wesentlichen Einfluss auf den Steuerertrag.

Unter Berücksichtigung von gleichbleibenden Faktoren, ist ein allfälliger Bilanzfehlbetrag in weiter Ferne (Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserve Ende 2024 rund CHF

2'500'000.00). Daraus lässt sich schliessen, dass die Investitionen gemäss Investitionsprogramm auf Seite 6 (ohne spätere Jahre) durch die Mehreinnahmen der Steuererhöhung, den Erlös aus dem Verkauf der Schulhausparzellen, den Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung und mittels Fremdkapital von CHF 1'500'000.00 mittelfristig ohne weitere Massnahmen tragbar sind.

Gleichbleibende Faktoren sind jedoch sehr unwahrscheinlich, denn die allgemeine Belastung sowie beispielsweise die Zahlungen an die Lastenausgleichssysteme nehmen stetig zu, wie auch die Abschreibungen. Ebenfalls werden vermutlich im allgemeinen Haushalt im Jahr 2024 höhere Investitionen getätigt als bisher vorgesehen sind. Auf Seite 6 ist im Investitionsprogramm ersichtlich, dass in den späteren Jahren weitere CHF 600'000.00 geplant sind für die Dachsanierung der Mehrzweckanlage. Diese Investition ist bezüglich Finanzierung im aktuellen Finanzplan nicht berücksichtigt.

Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad in den Jahren 2020 bis 2024 liegt im Gesamthaushalt bei 85%. Ein Grad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. 85% sind gut bis vertretbar. Zudem ist zu beachten, dass aktuell eine hohe Investitionstätigkeit besteht. Sind die hohen Investitionen einmal getätigt, muss dieser Grad wieder über 100% kommen, damit die Schulden zurück bezahlt werden können.

In den nächsten Jahren können in Amsoldingen grosse Veränderungen eintreffen (Verkauf Schulhausparzellen, Integration Schule und Verwaltung in Mehrzweckanlage, Einzonung, Überbauungen), welche die Finanzen langfristig stark beeinflussen.

Allgemein wird der Druck auf die Gemeinden immer grösser und der Handlungsspielraum wird immer kleiner.

Diskussion

Der Wunsch von Gemeinderat Niklaus Schwarz, die Diskussion zum Finanzplan unter dem Traktandum „Budget und Steueranlage 2019, Genehmigung“ zu führen, wird nicht bestritten.

9 8.111 Jahresvoranschlag Budget und Steueranlage 2020, Genehmigung

Referent: Niklaus Schwarz

Die wichtigsten Punkte des Budgets 2020 auf einen Blick

- Der allgemeine Haushalt schliesst bei einem Gesamtaufwand bzw. Gesamtertrag von CHF 2'786'020.00, nach Vornahme von gesetzlichen vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen gemäss Art. 84 Gemeindeverordnung (GV) im Umfang von CHF 15'394.55, ausgeglichen ab.
- Die Aufwendungen der Bildung steigen um rund CHF 100'000.00 an. Die Schülerzahlen sind ähnlich. Grund für die höheren Kosten sind der Lehrplan 21 und die Erhöhung der Lehrerlöhne im Kanton Bern sowie mehr Schulbusfahrten. Die Aufwendungen und Erträge für die besonderen Massnahmen werden neu unter der Funktion 2200 geführt.
- Im Bereich Kinderbetreuung soll per 01.08.2020 auf das neue Betreuungsgutscheinsystem umgestellt werden. Dies hat wiederkehrende Ausgaben zur Folge, welche schwer zu kalkulieren sind.*

* Vorbehalten bleibt der Beschluss der Gemeindeversammlung.

- Investitionen (und damit Abschreibungen und Zinsen) aus dem allgemeinen Haushalt sind für die Mehrzweckanlage, die Strassen, die Abdichtung des Amsoldingersees und die Ortsplanungsrevision, geplant.
- Im Bereich Abwasser sind Ausgaben von CHF 77'000.00 geplant.
- Die Belastung der Lastenausgleichs-Ergänzungsleistung, Sozialhilfe und öffentlicher Verkehr steigen aufgrund eines höheren pro Kopf-Beitrages weiter an.
- Ein Zuschuss für die Mindestausstattung fällt analog 2019 weg. Der Zuschuss für den Disparitätenabbau sinkt. Dies, weil Amsoldingen im Vergleich zu den Bernergemeinden eine höhere Steuerkraft aufweist.
- Entwicklung Bilanzüberschuss Per 01.01.2019 CHF 615'169.14

(alt: Eigenkapital)	Ertragsüberschuss Budget 2019	CHF	0.00
	Ertragsüberschuss Budget 2020	CHF	0.00

Bestand per 31.12.2020 CHF 615'169.14

• Entwicklung zusätzliche Abschreibungen (finanzpolitische Reserve)	Per 01.01.2019	CHF	44'452.35
	Einlage 2019	CHF	34'936.60
	Einlage 2020	CHF	15'394.55
	Bestand per 31.12.2020	CHF	94'783.50

Auszug aus dem Budget 2020 zu den einzelnen Aufgabengebieten nach Funktionen

0 Allg. Verwaltung

Aufgabenbereiche		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
0110	Legislative	9 010,00	10 275,00	9 835,90
0120	Exekutive	62 300,00	62 500,00	65 167,50
0220	Allgemeine Dienste (Verwaltung)	244 545,00	254 490,00	251 426,32
0290	Verwaltungsliegenschaft	2 725,00	-1 180,00	-1 870,85
	TOTAL Nettoaufwand	318 580,00	326 085,00	324 558,87
	Abweichung in %		-2,36%	-1,88%
	Abweichung in Franken		-7 505,00	-5 978,87

0220 Allgemeine Dienste

Der Personalaufwand ist rund CHF 16'000.00 tiefer als in der Rechnung 2018. Es wird mit rund CHF 10'000.00 höheren Auslagen für Honorare und externe Berater für die Unterstützung der neuen Gemeindeschreiberin gerechnet.

0290 Verwaltungsliegenschaft

Es wird mit CHF 3'000.00 Mehraufwand für den Gebäudeunterhalt gerechnet, sowie einem höheren Heizölpreis.

1 Öffentliche Sicherheit

Aufgabenbereiche		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
1100	Polizei	500.00	0.00	0.00
1400	Allgemeines Rechtswesen	23'307.00	24'722.00	16'293.30
1500	Feuerwehr (ausgegl. Spezialfinanzierung)	(-7'965.00)	(-10'945.00)	(-8'722.90)
1610	Militärische Verteidigung	10'472.00	14'740.00	5'648.40
1620	Zivilschutz	14'650.00	14'340.00	15'625.86
1627	Regionaler Führungsstab	3'800.00	3'650.00	1'158.85
	TOTAL Nettoaufwand	52'729.00	57'452.00	38'726.41
	Abweichung in %		-8.96%	26.56%
	Abweichung in Franken		-4'723.00	14'002.59

1400 Allgemeines Rechtswesen

Es wird mit einem tieferen Gebührenaufwand sowie -ertrag im Bauwesen gerechnet.

1500 Feuerwehr

Die Ausgaben und Erträge bleiben in etwa wie im Jahr 2018. Es wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'965.00 gerechnet.

1610 Militärische Verteidigung

Die Abschreibungen der Sanierung des Kugelfanges fallen im Jahr 2019 erstmals an. Diese sind tiefer als erwartet.

1620 Zivilschutz

Im Jahr 2020 wird die periodische Kontrolle aller Zivilschutzanlagen fällig. Budgetiert ist ein Aufwand von CHF 16'000.00. Dieser Betrag kann nach der Durchführung aus dem Ersatzbeitragsfonds zurückgefordert werden.

2 Bildung

Aufgabenbereiche		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
2110	Kindergarten	47'750.00	55'480.00	55'395.90
2121	Primarschule	261'050.00	318'500.00	251'643.20
2130	Sekundarschule	167'600.00	141'300.00	143'083.55
2140	Musikschule	20'000.00	25'000.00	9'635.05
2170	Schulliegenschaften	35'365.00	43'220.00	37'510.75
2171	Mehrzweckanlage	69'760.00	67'230.00	54'319.20
2180	Tagesbetreuung	3'350.00	2'735.00	3'700.75
2195	Schülertransporte	24'787.00	18'657.00	12'725.67
2197	Schulsozialarbeit	10'400.00	11'000.00	7'114.65
2200	Sonderschulen	31'200.00	0.00	0.00
	TOTAL Nettoaufwand	671'262.00	683'122.00	575'128.72
	<i>Abweichung in %</i>		-1.77%	14.32%
	<i>Abweichung in Franken</i>		-11'860.00	96'133.28

2110 Kindergarten

Die Gehalts- und Betriebskosten sowie die Schülerbeiträge der besonderen Massnahmen werden neu unter Funktion 2200 geführt. Die Schülerzahlen sind ähnlich. Die Gehaltskosten steigen an.

2121 Primarschule

Die Gehalts- und Betriebskosten sowie die Schülerbeiträge der besonderen Massnahmen werden neu unter der Funktion 2200 geführt. Die Schülerzahlen sind ähnlich. Es wird mit höheren Betriebs- und Infrastrukturkosten als im Rechnungsjahr 2018 gerechnet. Die Gehaltskosten steigen an.

2130 Sekundarschule

Die Gehalts- und Betriebskosten sowie die Schülerbeiträge der besonderen Massnahmen werden neu unter der Funktion 2200 geführt. Die Schülerzahlen sind ähnlich. Es wird mit höheren Betriebskosten und höheren Gymnasiumsosten gerechnet. Die Gehaltskosten steigen an.

2140 Musikschule

Die Schülerzahlen sind ähnlich. Es wird mit einem Durchschnittswert der letzten Jahre gerechnet.

2170 Schulliegenschaften

Der Personalaufwand kann voraussichtlich gesenkt werden. Demgegenüber stehen höhere Unterhaltskosten.

2171 Mehrzweckanlage

Der im Jahr 2015 eingekaufte Heizölvorrat ist aufgebraucht. Im Jahr 2020 wird ein Neueinkauf nötig. Die Heizölpreise sind höher als in den vorangehenden Jahren. Folglich wird mit einem Mehraufwand von rund CHF 3'000.00 gerechnet. Die Anschaffungen fallen CHF 3'000.00 tiefer aus. Es sind Unterhaltsarbeiten von rund CHF 10'000.00 geplant. Davon sind CHF 4'000.00 für den Unterhalt bzw. die Revision der Turngeräte geplant. Es fallen Abschreibungen von CHF 17'000.00 für Erstinvestitionen in die Mehrzweckanlage an. Diese werden durch die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung wieder ausgeglichen.

2195 Schülertransporte

Infolge höherer Schülerzahlen, von der 3. Klasse bis und mit der 6. Klasse, entstehen mehr Fahrten. Dadurch entstehen höhere Lohnkosten.

3 Kultur, Sport, Freizeit

Aufgabenbereiche		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
3290	Übrige Kultur	32'825.00	32'095.00	10'371.44
3420	Freizeit	4'380.00	2'080.00	1'173.15
	Total Nettoaufwand	37'205.00	34'175.00	11'544.59
	<i>Abweichung in %</i>		8.14%	68.97%
	<i>Abweichung in Franken</i>		3'030.00	25'660.41

3290 Übrige Kultur

Der Aufwand für den Baurechtszins der BKW (CHF 20'000.00) ist seit dem Jahr 2019 unter dieser Funktion budgetiert.

3420 Freizeit

Im Jahr 2020 sind Unterhaltsarbeiten für den Spielplatz bei der Mehrzweckanlage geplant.

4 Gesundheit

Aufgabenbereiche		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
4330	Schulgesundheitsdienst	800.00	1'200.00	385.00
4331	Schulzahnpflege	1'200.00	2'500.00	761.60
	Total Nettoaufwand	2'000.00	3'700.00	1'146.60
	Abweichung in %		-85.00%	42.67%
	Abweichung in Franken		-1'700.00	853.40

5 Soziale Sicherheit

Aufgabenbereiche		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
5310	Alters- und Hinterlassenenvers. AHV	13'900.00	13'680.00	13'476.00
5320	Ergänzungsleistungen AHV/IV	191'060.00	190'000.00	180'807.00
5350	Leistungen an das Alter	240.00	-	-
5410	Familienzulagen	4'920.00	3'300.00	3'535.00
5440	Jugendschutz allg.	6'000.00	4'700.00	3'340.65
5450	Leistungen an Familien allg.	1'000.00	3'000.00	1'723.45
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	5'700.00	-	-
5710	Beihilfen	-	120.00	32.60
5721	Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	-	-	-
5790	Sozialhilfe	800.00	700.00	912.50
5796	Regionaler Sozialdienst	12'500.00	9'700.00	5'547.85
5799	Lastenausgleich Soziales	430'500.00	430'000.00	423'448.35
	Total Nettoaufwand	666'620.00	655'200.00	632'823.40
	Abweichung in %		1.71%	5.07%
	Abweichung in Franken		11'420.00	33'796.60

5320 Ergänzungsleistungen

Die Beiträge an den Lastenausgleich EL steigen rund CHF 10'000.00 an.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Per 01.08.2020 wird das Betreuungsgutscheinsystem eingeführt. Die Gemeinde trägt einen Selbstbehalt von 20% (nach Abzug des Elterntarifs). Die daraus entstehenden Kosten sind schwer abzuschätzen. Das bisherige KITA- und Tageselternangebot wurde nicht oft benutzt.*

*Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2019.

5796 Regionaler Sozialdienst

Die Kosten für den regionalen Sozialdienst Uetendorf haben sich verdoppelt.

5799 Lastenausgleich Soziales

Die Beiträge an den Lastenausgleich Soziales steigen rund CHF 7'000.00 an.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Aufgabenbereiche		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
6150	Gemeindestrassen	108'075.00	103'895.00	83'022.95
6290	Öffentlicher Verkehr	3'440.00	4'300.00	5'431.25
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	80'400.00	78'000.00	73'786.00
	Total Nettoaufwand	191'915.00	186'195.00	162'240.20
	Abweichung in %		2.98%	15.46%
	Abweichung in Franken		5'720.00	29'674.80

6150 Gemeindestrassen

Infolge Pensionierung des Wegmeisters wird mit einer Übergangsphase gerechnet. Aufgrund dessen wird gegenüber der Rechnung 2018 ein Mehraufwand von CHF 18'000.00 einkalkuliert. Zudem sind neue Abschreibungen von rund CHF 4'000.00 infolge der Strassensanierung Kumm und Bossmatt berücksichtigt.

6290 Öffentlicher Verkehr

Ab dem Jahr 2019 stellt die Einwohnergemeinde neu zwei Tageskarten pro Tag zur Verfügung. Dies führt zu höheren Kosten von CHF 14'000.00 und höheren Erträgen gegenüber der Rechnung 2018. Infolge Aufschaltung der Gemeindetageskarten auf der Homepage www.tageskarte-gemeinde.ch/de-de/ wird ab dem Jahr 2020 mit einer höheren Auslastung gerechnet, was wiederum zu Mehrerträgen führen sollte.

6291 Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr

Die Beiträge an den Lastenausgleich ÖV steigen rund CHF 6'000.00 angestiegen.

7 Umwelt und Raumordnung

Aufgabenbereiche	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
7101 Wasserversorgung	(-8'306.00)	(-23'324.00)	(6'776.50)
7201 Abwasserentsorgung	(2'497.00)	(-43'972.00)	(-46'372.25.00)
7301 Abfallentsorgung	(-365.00)	(-3'262.00)	(7'115.79)
7410 Gewässerverbauungen	7'600.00	1'000.00	0.00
7710 Friedhof und Bestattung allgemein	20'658.45	23'455.20	21'767.31
7716 Regionale Friedhoforganisation (Spez.Fi)	(34'601.00)	(39'681.00)	(36'773.81)
7792 Hundetoiletten	680.00	200.00	0.00
7900 Raumordnung allgemein	5'014.00	5'014.00	713.75
7906 Regionale Planungsgruppen	2'500.00	2'700.00	2'457.10
7909 Mehrwertabschöpfung	0.00	0.00	0.00
Total Nettoaufwand	36'452.45	32'369.20	24'938.16
<i>Abweichung in %</i>		11.20%	31.59%
<i>Abweichung in Franken</i>		4'083.25	11'514.29

7101 Wasserversorgung

Eine tiefere Einlage in den Werterhalt (Reduktion von 90% auf 70%) wird gewählt. Infolge höherer Bautätigkeit wird mit mehr Anschlussgebühren gerechnet. Die Anschlussgebühren werden der Einlage in den Werterhalt angerechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer. Die Entnahme aus dem Werterhalt entspricht den Abschreibungen. Das Verwaltungsvermögen sowie der Werterhalt und der Rechnungsausgleich werden verzinst. Der Werterhalt wird trotz Reduktion der Einlage ansteigen und der Rechnungsausgleich wird um rund CHF 8'306.00 erhöht. Somit beträgt der Rechnungsausgleich Ende 2020 rund CHF 177'000.00. Die Gebühren müssen vorerst nicht angepasst werden.

7201 Abwasserentsorgung

Die Nachfolgearbeiten aus der Zustandsuntersuchung der privaten Abwasseranlagen lösen Kosten von rund CHF 24'000.00 aus. Diese beinhalten eine Informationsveranstaltung, den Versand der Massnahmenberichte und der Verfügungen sowie einen Teil der Kontrolle der Schlussberichte nach Vollendung der Massnahmen. Es wird mit tieferen Unterhaltskosten gerechnet. Der Beitrag an die ARA-Thunersee ist angestiegen. Infolge höherer Bautätigkeit wird mit mehr Anschlussgebühren gerechnet. Die Anschlussgebühren werden der Einlage in den Werterhalt angerechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer. Die Entnahme aus dem Werterhalt entspricht den Abschreibungen. Das Verwaltungsvermögen sowie der Werterhalt und der Rechnungsausgleich werden verzinst. Die Höhe des Werterhalts bleibt fast identisch zum Vorjahr (rund CHF 431'000.00). Der Rechnungsausgleich sinkt um rund CHF 2'500.00. Somit beträgt dieser Ende 2020 rund CHF 250'000.00. Die Gebühren müssen vorerst nicht angepasst werden.

7301 Abfallentsorgung

Beim Einkauf von Abfallmarken und -säcken sind höhere Ausgaben vorgesehen. Die internen Verrechnungen wurden per 01.01.2019 angepasst. Dies führt zu einer höheren Belastung der

Spezialfinanzierung. Ebenfalls wurden per 01.01.2019 die Abfallgrundgebühren angepasst (von CHF 50.00 auf CHF 85.00 pro Wohnung). Dies führt zu einem Mehrertrag von rund CHF 14'000.00. Es entsteht ein kleiner Ertragsüberschuss von rund CHF 365.00. Der Rechnungsausgleich beträgt somit Ende 2020 rund CHF 15'000.00.

7716 Regionale Friedhoforganisation

Im Jahr 2020 sind für die Detailplanung des Gemeinschaftsgrabes CHF 5'500.00 vorgesehen. Die Grabfeldräumung von CHF 5'000.00 fällt gegenüber der Rechnung 2018 weg. Das Begräbniswesen wird als Spezialfinanzierung geführt. Der entstandene Aufwandüberschuss wird auf die drei Gemeinden (Zwieselberg, Stocken-Höfen [Ortsteil Höfen] und Amsoldingen) nach Einwohnerzahlen aufgeteilt (vgl. Funktion 7710).

8 Volkswirtschaft

Aufgabenbereiche		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
8110	Verwaltung, Vollzug, Kontrolle	1'215.00	1'015.00	999.25
8406	Tourismus	150.00	500.00	200.00
8710	Elektrizität (Konzession BKW)	-36'000.00	-37'000.00	-36'607.00
	Total Nettoertrag	-34'635.00	-35'485.00	-35'407.75
	Abweichung in %		2.45%	2.23%
	Abweichung in Franken		850.00	772.75

9 Finanzen und Steuern

Aufgabenbereiche		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	-1'811'500.00	-1'838'500.00	-1'833'805.95
9101	Sondersteuern	-50'000.00	-50'000.00	-63'696.35
9102	Liegenschaftssteuern	-160'000.00	-145'000.00	-141'068.60
9103	Hundesteuern (neu unter 7792)	0.00	0.00	-3'660.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-7'800.00	-11'800.00	-68'739.00
9500	Ertragsanteile, übrige	0.00	0.00	-16'086.85
9610	Zinsen	4'820.00	7'543.00	2'923.20
9630	Liegenschaften FV	-20'000.00	-20'000.00	-20'000.00
9690	Finanzvermögen	1'260.00	60.00	-49.90
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe	-600.00	-350.00	-607.20
9900	Nicht aufgeteilte Posten (zusätzliche Abschreibungen)*	(15'394.55)	(34'936.8)	(44'452.35)
9900	Nicht aufgeteilte Posten (Abschreibungen Unvorhergesehenes)	6'000.00	0.00	0.00
9901	Abschreibung bestehendes VV	80'297.00	80'297.00	80'297.50
9990	Abschluss (Aufwand- oder Ertragsüberschuss)*	0.00	0.00	(264'341.60)
	TOTAL Nettoertrag	-1'957'523.00	-1'977'750.00	-2'064'493.15
	Abweichung in %		-1.03%	-5.46%
	Abweichung in Franken		20'227.00	106'970.15
* Beim Nettoertrag nicht dazugerechnet				

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Die Einkommenssteuern wurden mit einer Steueranlage von 1.85 berechnet. Die Berechnung basiert auf dem Ergebnis der Rechnung 2018 und den aktuellsten Kenntnissen. Für das Jahr 2020 wird mit weniger Steuerpflichtigen als im Jahr 2018 gerechnet. Aktuell ist ein Rückgang der Einwohnerzahlen zu verzeichnen. Die Vermögenssteuern wurden mit einer Steueranlage von 1.85 berechnet. Die Berechnung basiert auf dem Ergebnis der Rechnung 2018 und den aktuellsten Kenntnissen. Die Steuerteilungen sinken.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Der Lastenausgleich neue Aufgabenteilung zu unseren Lasten ist, aufgrund eines tieferen pro Kopf-Beitrages und tieferen Einwohnerzahlen, gesunken. Die Berechnung erfolgt mittels Kalkulationstools des Kantons.

Ein Zuschuss für die Mindestausstattung fällt analog 2019 weg. Der Zuschuss für den Disparitätenabbau sinkt. Dies, weil Amsoldingen im Vergleich zu den Bernergemeinden eine höhere Steuerkraft aufweist.

9610 Zinsen

Die Zinsbelastungen nehmen zu. Bei der Postfinance konnte im Jahr 2016 ein Kredit über CHF 1'000'000.00 zu 0.5 % für acht Jahre fest aufgenommen werden. Im Jahr 2018 wurde ein weiterer Kredit von CHF 500'000.00 zu 0.2% für fünf Jahre fest aufgenommen. Diese Mittel sind für die geplanten hohen Investitionen aufgenommen worden. Für das Jahr 2020 sollte gemäss Liquiditätsplanung kein weiteres Fremdkapital benötigt werden. Die Zinsen, die wir an die Spezialfinanzierungen zu bezahlen haben, sind mit CHF 2'200.00 berücksichtigt. Ebenfalls berücksichtigt sind die kalkulatorischen Zinsen auf dem Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen (rund CHF 1'700.00 zu Gunsten des allgemeinen Haushalts).

9901 Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen

Die Gemeindeversammlung hat bei der Budgetabstimmung vom 26. November 2015 einer Abschreibungsdauer des alten Verwaltungsvermögens von 14 Jahren zugestimmt. Dies belastet das Budget 2020 mit CHF 80'300.00.

Die Abschreibungsbeträge der neuen Investitionen werden direkt der entsprechenden Funktion in der Erfolgsrechnung belastet. Im Jahr 2020 sind rund CHF 242'000.00 Abschreibungen in den entsprechenden Funktionen enthalten:

Reorganisation Verwaltung	CHF	220.00
Kugelfang Untersuchung	CHF	4'748.00
Kugelfang Sanierung	CHF	4'824.00
Planung MZA	CHF	873.00
Zaunersatz MZA	CHF	1'017.00
Ersatz Elektronik MZA	CHF	1'600.00
Ersatz Audioanlage MZA	CHF	3'000.00
Ersatz Bühnenbeleuchtung MZA	CHF	4'400.00
Planungskosten Umbau/Renovation MZA	CHF	8'000.00
Abschreibung Schulbus	CHF	6'367.00
Abschreibung Strassen	CHF	4'199.00
Abschreibung Aebi	CHF	7'314.00
Strassenbeleuchtung	CHF	1'285.00
Bestehendes VV allgemeiner Haushalt	CHF	80'297.00
ÖREB-Kataster	CHF	985.00
Vermessung Los 5	CHF	7'922.00
Erhebung Strassenzustand	CHF	1'647.00
Abdichtung Amsoldingensee	CHF	1'000.00
Umsetzung Ortsplanung	CHF	714.00
Um- und Einzonung Galgacker	CHF	2'300.00
Festlegung der Gewässerräume	CHF	2'000.00
Unvorhergesehenes	CHF	6'000.00
Total allgemeiner Haushalt	CHF	150'712.00
Wasser	CHF	16'153.00
Abwasser	CHF	73'132.00
Abfall	CHF	0.00
Feuerwehr	CHF	0.00
Begräbniswesen	CHF	1'521.00

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 1. Juli 2019 den folgenden Investitionsplan verabschiedet:

Investitionen allgemeiner Haushalt	2020	Subv.	Nettoinvestition	Nutzungsjahre
Audioanlage MZA	30'000.00	0.00	30'000.00	10
Ausarbeitung Vorprojekt MZA	30'000.00	0.00	30'000.00	10
Planungskosten Sanierung MZA	50'000.00	0.00	50'000.00	10
Strassensanierung Stützmauer Bossmatt	65'000.00	0.00	65'000.00	40
Abdichtung Amsoldingersee	20'000.00	0.00	20'000.00	20
Revision Ortsplanung	15'000.00	0.00	15'000.00	10
Unvorhergesehenes	30'000.00	0.00	30'000.00	10
TOTAL	240'000.00	0.00	240'000.00	

Investitionen Spezialfinanzierungen	2020	Subv.	Nettoinvestition	Nutzung Jahre
Abwasserbeseitigung GEP	17'000.00	0.00	17'000.00	80
Zustandsuntersuchung Abwasserleitung Seematte	60'000.00	0.00	60'000.00	5
TOTAL	77'000.00	0.00	77'000.00	

Gesamtinvestitionen	317'000.00	0.00	317'000.00
----------------------------	-------------------	-------------	-------------------

Vorbehalten bleiben die Beschlüsse durch das entsprechende Kreditbewilligungsorgan.

Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen

Die Bestände der Spezialfinanzierungen betragen per 01.01.2019 total CHF 519'000.00. Aufgrund der geplanten Einlagen und Entnahmen in den Jahren 2019 und 2020 beträgt das Kapital per 31.12.2020 insgesamt CHF 1'023'000.00 (Veränderung + CHF 504'000.00)

CHF 409'000.00 betreffen die neue SF Mehrwertabschöpfung. Es ist eine Einlage von CHF 432'000.00 geplant und eine Entnahme von CHF 23'000.00 für die neuen Abschreibungen aus den Investitionen in die Mehrzweckanlage.

Vorfinanzierungen

Der Anfangsbestand der Werterhaltung Wasser und Abwasser beträgt per 01.01.2019 total CHF 1'445'000.00.

Aufgrund der Einlagen und den Entnahmen in den Jahren 2019 und 2020 beträgt der Endbestand per 31.12.2020 total CHF 1'540'000.00 (Veränderung + CHF 95'000.00).

Reserven – zusätzliche Abschreibungen

Im Jahr 2019 und 2020 sind voraussichtlich zusätzliche Abschreibungen von CHF 51'000.00 gemäss Art. 84 GV vorzunehmen und in die finanzpolitische Reserve im Eigenkapital einzulegen.

Neubewertungsreserve

Das Finanzvermögen wurde per 01.01.2016 neu bewertet und der Betrag von CHF 443'048.00 in die Neubewertungsreserve eingelegt. Weitere Einlagen können nicht mehr getätigt werden. Hingegen muss bei einer Veräusserung von Finanzvermögen oder bei Wertkorrekturen der entsprechende Teil der Aufwertung entnommen werden. Es ist kein entsprechender Handel geplant.

Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag

Die Veränderung entspricht dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Anträge

Der Gemeinderat beantragt:

- a) Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung der Feuerwehr-Ersatzabgabe von 9.0% der einfachen Kantons- und Gemeindesteuer (mind. CHF 20.00, max. CHF 450.00)
- d) Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	3'365'258.00	CHF	3'379'397.00
Ertragsüberschuss	CHF	14'139.00		
Allgemeiner Haushalt	CHF	2'786'020.00	CHF	2'786'020.00
Ertragsüberschuss	CHF	0.00		
SF Wasserversorgung	CHF	182'085.00	CHF	190'391.00
Ertragsüberschuss	CHF	8'306.00		
SF Abwasserentsorgung	CHF	229'627.00	CHF	227'130.00
Aufwandüberschuss	CHF		CHF	2'497.00
SF Abfall	CHF	81'225.00	CHF	81'590.00
Ertragsüberschuss	CHF	365.00		
SF Feuerwehr	CHF	41'200.00	CHF	49'165.00
Ertragsüberschuss	CHF	7'965.00		
SF Begräbniswesen	CHF	45'101.00	CHF	45'101.00
Ertragsüberschuss	CHF	0.00		

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

10 2.151 Familienbetreuung, Beratungen, KiTa
Betreuungsgutscheine, Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben

Referentin: Marianne Gottier

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat bekannt gegeben, dass die Umstellung auf Betreuungsgutscheine bis spätestens 1. Januar 2021 erfolgen muss, da sonst die Subventionierung des Kantons hinfällt.

Der Gemeinderat Amsoldingen hat an der Sitzung vom 1. Juli 2019 beschlossen, das Gutscheinsystem per 1. August 2020 einzuführen.

Die Verträge der Gemeinde Amsoldingen für subventionierte Betreuungsplätze mit Seftigen und Uetendorf werden auf Juli 2020 gekündigt, da die beiden Gemeinden das Betreuungsgutscheinsystem auf diesen Zeitpunkt einführen werden.

Was heisst das für Familien, welche Kinder in einer Kita oder einer Tagesfamilie betreuen lassen?

Erwerbstätige Eltern von Kindern mit Betreuungsbedarf werden künftig zuerst einen Kita- oder Tagesfamilienplatz suchen und können dann einen Antrag für Betreuungsgutscheine an ihre Wohnsitzgemeinde stellen.

Die Gemeinde prüft den Antrag.

Wer hat Anrecht auf einen Betreuungsgutschein?

- Erziehungsberechtigte und erwerbstätige Personen
- Kinder, für welche soziale oder sprachliche Integration notwendig ist,
- Die Höhe der Subventionierung der Betreuungsgutscheine hängt vom Vermögen, beziehungsweise vom Einkommen der Familie ab.

Es ist anzunehmen, dass mit dem neuen System höhere wiederkehrende Kosten entstehen (über CHF 5'000.00), weshalb gemäss Art. 5, Gemeindeordnung, die Zuständigkeit des Beschlusses an die Gemeindeversammlung fällt.

Es wird mit folgenden Zahlen gemäss Merkblatt „Umsetzung Betreuungsgutscheinsystem; rechtliche Beurteilung der Zuständigkeit in der Gemeinde (AGR / VBG / GEF)“ gerechnet:

Um den Selbstbehalt einer Gemeinde schätzen zu können, sind folgende Angaben notwendig:

1. Durchschnittlicher Selbstbehalt pro 100%-Betreuungspensum (2019: CHF 3'538.00 / Kind)
2. Anzahl Kinder, welche die Kriterien für einen Betreuungsgutschein erfüllen (je nach Gemeinde unterschiedlich)

Mögliches Szenario Gemeinde Amsoldingen: Besuchen vier Kinder mit Betreuungsgutscheinen eine Kita oder eine Tagesfamilienorganisation an rund zwei Tagen pro Woche (Betreuungspensum von 40 %), entstehen der Gemeinden Kosten für den Selbstbehalt von rund CHF 5'660.80 pro Jahr ([CHF 3'538.00 x 40%] x 4).

Somit sind die jährlich wiederkehrenden Kosten höher als CHF 5'000.00 und fallen deshalb in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung (Art. 5, Gemeindeordnung).

Wenn die entstandenen Kosten mehr als CHF 5'000.00 betragen, überschreitet der Gemeinderat seine Kompetenz für wiederkehrende Ausgaben. Die Verpflichtungen (Verträge mit den erziehungsberechtigten Personen) muss er jedoch eingehen, bevor das Budget von der Gemeindeversammlung beschlossen wird.

Deshalb wird der Gemeindeversammlung der Antrag gestellt, einen Verpflichtungskredit für die wiederkehrenden Ausgaben zu beschliessen. Annahme gemäss Beispiel im Sachverhalt: Aktuell durchschnittlicher Selbstbehalt pro 100%-Betreuungspensum pro Kind (fünf Tage pro Woche) CHF 3'538.00.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Anträge

Die Gemeinderätin Soziales beantragt, den Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben in unbestimmter Höhe zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen zum Beschluss erhoben.

11 1.372 Gemeindeversammlung, Verschiedenes **Verschiedenes**

a) Mobilfunkantenne

Der Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert, dass kurz nach der Gemeindeversammlung im Sommer 2019 das Baugesuch der Swisscom (Schweiz) AG für die Erstellung einer Mobilfunkantenne einging. Aufgrund diverser Mängel verzögerte sich das Verfahren. Der Gemeinderat stellte schlussendlich, wie vorinformiert, einen negativen Amtsbericht aus. Die verfahrensleitende Verfügung, welche Ende November 2019 einging, beinhaltete insgesamt acht Einsprachen. Eine davon war eine Kollektiveinsprache mit 174 Unterschriften. Mittels dieser verfahrensleitenden Verfügung erhält nun die Bauherrschaft die Möglichkeit und Zeit, bis am 16. Dezember 2019 zum negativen Amtsbericht der Gemeinde und zu den Einsprachen Stellung zu nehmen. Weitere Informationen werden seitens Regierungsstatthalteramt ab dem 16. Dezember 2019 bekannt gegeben.

b) Periodische Schutzraumkontrolle 2020

Die periodischen Schutzraumkontrollen werden regional abgearbeitet. In Amsoldingen stehen diese Arbeiten im Jahr 2020 an. Dabei werden durch eine externe Firma Kontrollen der Dichtigkeit, Rostanfänge, Belüftungsanlagen, Beweglichkeit der Türen, Sicherung der Fluchtwege, etc. erfolgen. Die daraus entstehenden Kosten müssen von den Liegenschaftseigentümern übernommen werden. Kleine Reparaturen werden direkt von der Firma vor Ort vorgenommen, sofern dies erwünscht ist. Sämtliche Schutzräume müssen für die Kontrolle zugänglich sein. Allfällige Nachkontrollen werden dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

c) Ironman 2020

Gemeindevizpräsident Niklaus Schwarz informiert über den Triathlon „Ironman“. Bisher fand dieser Wettkampf jeweils in Zürich statt. Zum ersten Mal bewarb sich nun die Region Thun und erhielt die Zusage. Der Ironman beinhaltet schwimmen, velofahren und rennen über längere Distanzen. In Amsoldingen (Zwieselberg / Hurschgasse / Dorfstrasse / Steghalten / Richtung Thierachern) wird die Velostrecke durchführen. Zurzeit wird ein Detailkonzept erstellt. Weitere und konkretere Informationen erfolgen im ersten Quartal 2020 (Publikation sowie postalische Anschrift).

d) Belagssanierung Kumm

Gemeinderat Mario Mester dankt seinem Vorgänger, Florian Andrist, für die Organisation und Inangriffnahme der notwendigen Belagssanierung der Gemeindestrasse Kumm. Der Strassenbelag ist wieder in sehr gutem Zustand. Die Kreditabrechnung ist noch ausstehend. *Fotos werden via PowerPoint Präsentation gezeigt.*

e) Sanierung Kantonsstrasse

Gemeinderat Mario Mester stellt die anfallenden Sanierungsarbeiten der Kantonsstrasse im Bereich der Steghalten bis Chorherrengasse (Friedhof) vor. Die Arbeiten werden in zwei Lose

aufgeteilt. Los 1 beinhaltet die Massnahmen für den Belagsersatz der Trottoire sowie der Bushaltestelle und Los 2 den Ersatz der Deckschicht der Fahrbahn. Die Ausführungsarbeiten für das Los 1 erfolgen voraussichtlich Mitte / Ende April bis Mitte Juli 2020 und die Arbeiten des 2. Loses im Juli / August 2020. Für den Trottoirersatz ist die Gemeinde verpflichtet, 50 % der Kosten zu übernehmen. Für die Schachtabdeckungen muss die Gemeinde vollumfänglich die Kosten tragen. Diese gebunden Ausgaben werden auf circa CHF 40'000.00 geschätzt.

Um Synergien zu nutzen, wird die Gemeinde, wo nötig, weitere Reparaturen im selben Zuge vornehmen lassen. Diese zusätzlichen Ausgaben belaufen sich auf ungefähr CHF 30'000.00. Diese Kredite bedingen sich gegenseitig nicht und folge dessen werden sie durch den Gemeinderat beschlossen.

f) Zustandsuntersuchung privater Abwasserleitungen

Gemeinderat Mario Mester informiert über die Zustandsuntersuchungen der privaten Abwasserleitungen. Die Kanalfernsehaufnahmen der Abwasserleitungen wurden vorgenommen und die Dossiers mit den Berichten sind eingetroffen. Am 5. Februar 2020 wird eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Grundstückeigentümer der Lose zwei und drei stattfinden. Der Einladungsversand erfolgt im Januar 2020.

g) Demission Infrastrukturkommissionsmitglied Daniel Andrist

Gemeinderatspräsident Stefan Gyger benachrichtigt, dass Daniel Andrist (abwesend) Ende November 2019 seine Demission als Infrastrukturkommissionsmitglied per 31. Dezember 2019 eröffnete. Daniel Andrist trat per 1. Januar 2014 in die Infrastrukturkommission Amsoldingen ein. Der Gemeinderatspräsident bedankt sich für seinen Einsatz. Die Demission bedeutet allfällige Wahlen. Ab dem 5. Dezember 2019 ist eine Eingabe bis am 7. Januar 2020 möglich. Kaspar Ryser stellt sich bereits heute für das Amt zur Verfügung. Falls noch weitere Eingaben eingehen, wird am 24. Februar 2020 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung durchgeführt. Ansonsten gilt Kaspar Ryser als still gewählt.

h) Dank

Gemeinderatspräsident Stefan Gyger dankt dem Frauenverein Amsoldingen für das Engagement und die Organisation der Adventsfenster.

i) Voranzeige

Gemeindepräsident Stefan Gyger macht auf die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom Montag, 24. Februar 2020 und auf die ordentliche Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2020 aufmerksam.

j) Hirsmontag

Melina Kipfer, Präsidentin Verein Hirsmontag 2020, bedankt sich herzlich beim Gemeinderat und der Infrastrukturkommission fürs Erlassen der Benützungsgebühren der Mehrzweckanlage sowie für den grosszügigen Gemeindebeitrag und der Verwaltung für die Unterstützung. Weiter wirbt sie für den Anlass des Hirsmontags am 8., 28. und 29. Februar 2020 mit Umzug, Versteigerung und Festakt.

k) Mobilfunkantenne (Frage aus der Bevölkerung)

Angela Steffen erkundigt sich, wann in Amsoldingen weitere Informationen betreffend Mobilfunkantenne 5G eintreffen. Der Vorsitzende wiederholt, dass der Gemeinderat nicht vor den Einsprechern informiert wird. Die Swisscom (Schweiz) AG kann bis am 16. Dezember 2019 Stellung nehmen, anschliessend wird das Regierungsstatthalteramt Thun sämtliche Beteiligte (Einsprecher, Grundstückeigentümer, etc.) informieren.

I) Schluss

Gemeinderat Niklaus Schwarz bedankt sich bei Gemeindepräsident Stefan Gyger für sein Engagement und seine jederzeitig, tatkräftige Unterstützung. Gemeindepräsident Stefan Gyger bedankt sich beim Rat sowie bei der Versammlung für die Zusammenarbeit. Er stellt fest, dass die Behandlung des Traktandums „Verschiedenes“ nicht länger dauerte, als die ordentlichen Traktanden. Stefan Gyger dankt für das Erscheinen, wünscht allen eine frohe und besinnliche Adventszeit und schliesst die Gemeindeversammlung.

Applaus durch die Versammlung.

Für richtiges Protokoll

Einwohnergemeindeversammlung Amsoldingen
Gemeindepräsident Gemeindeschreiberin

Stefan Gyger

Carla Durand